Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 18.
Brieg, den 3. Mai 1822.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der sonderbare Prozeß.

Zwei Kaufleute zu Paris, Leferre und Chablain, Nachbarn und Freunde, hatten zwei Kinder, jener einen Sohn, dieser eine Tochter. Die Anhänglichkeit, welche die Kleinen als Gespielen verband, verwandelte sich mit zunehmenden Jahren in eine ernsthafte Liebe. Die Eltern segneten diesen Bund, und schon war der Tag zur feierlichen Verbindung des glücklichen Paares angesetzt, da bewarb sich ein sehr reicher Mann, Direktor Serlin, welcher das Verhältniß nicht kannte, um die Hand des reizenden Mädchens. Der Vater nahm die Sache ganz kaufmännisch, und zwang die Tochter, ihrer Liebe zu entsagen, um, wie er dafür hielt, ein ansehnliches Glück zu machen. Die Letztere heirathete wider Willen den vermögenden Bewerber, und entschloß sich, als rechtliche Frau ihren früheren Geliebten nie wieder zu sehen Die strenge Erfüllung ihrer Pflichten verwundete aber bald ihr Herz so tief, daß sie schwermüthig wurde und in eine gefährliche Krankheit fiel, welche ihre Sinne so sehr betäubte,

 daß

daß man sie für todt hielt, und ihre Leiche im Begräbnißgewölbe beisetzen ließ.

Der junge Leferre erfuhr das traurige Ende seiner ehemaligen Braut, erinnerte sich aber dabei, daß sie schon in der Kindheit einmal in einer dem Tode ähnlichen Schlafsucht gelegen hatte. Die Hoffnung ward durch seine Wünsche geweckt; er gewann den Küster, und ging in der nächsten Nacht nach dem Gewölbe, versehen mit den zweckmäßigen Mitteln zu einem Belebungs-Versuch. Wie glücklich war der junge Mann, als er nach vieler Mühe, stets unterbrochen von den Anrufungen der innigsten Liebe, die Rückkehr des Pulses zu fühlen glaubte! Mit Hülfe des Küsters brachte er nun eilend die Geliebte in seine Wohnung, wo es ihm endlich wirklich gelang, die Scheintodte in das Leben zurück zu führen.

Mit vielem Erstaunen sah sich die Erwachende in einem fremden Hause, und neben ihrem Lager den in Thränen laut jubelnden Jugendfreund. Als dieser den ganzen Zusammenhang erzählte, begriff sie, daß sie nur demjenigen, dessen Herz sie tödtlich verwundet hatte, ihr Leben verdanke. Aber die Vorstellung, diesen verlassen und zu einem ihr widrigen Gatten zurück kehren zu müssen, verwandelte die Freude des Wiedersehens in namenlose Angst. Dieser Gedanke, und die lange so gewaltsam unterdrückte Leidenschaft, bewogen die Gerettete, den Bitten ihres Geliebten, unter vielen Bedenklichkeiten, nach zu geben, und sich nicht wieder von ihm zu trennen. Als sie vollkommen genesen war, flüchteten sie mit einander nach

England

England, wo sie sich heiratheten und unter einem fremden Namen sehr glücklich lebten.

Nach neun Jahren wurden sie aber von der Liebe zur Heimath verleitet, nach Paris zurück zu reisen. Sie glaubten nun aller Vorsicht überhoben zu seyn, in der Voraussetzung, daß Niemand ihre wahren Verhältnisse ahnen würde. Der Wittwer hatte aber seine verstorbene Frau nicht vergessen, und erregte das größte Erstaunen, als er ihren Angehörigen betheuerte: daß er ihr auf einem öffentlichen Spaziergange begegnet sey. Anfangs ward er zwar ausgelacht, bald war man ihm aber im Nachforschen behülflich, so daß er ihre Wohnung entdeckte. Vergebens bot sie Alles auf, um dem Ueberlästigen zu beweisen, daß er sich in der Person irre; er war seiner Sache zu gewiß, und die lange Trennung hatte der Entbehrten in seinen Augen so unwiderstehliche Reitze geliehen, daß er sich entschloß, seine Ansprüche gerichtlich aus zu fechten. Da alle Zeugen und die veranlaßte Untersuchung der Gruft die Identität der Person bestätigten, konnte das fortgesetzte Läugnen keinen erwünschten Ausgang bewirken. Man suchte nun die Rechte des zweiten Mannes geltend zu machen, welcher vorstellte: daß der Erstere, indem er seine Frau begrub, die seinigen durchaus verloren hätte, und daß, ohne die Hülfe des Letzten, die Frau dem Tode nicht entgangen wäre. Es könne demnach sogar der erste Gatte wegen Pflichtwidrigen Benehmens zur Verantwortung gezogen werden, weil an zu nehmen wäre: daß er die Frau einer augenscheinlichen Todesgefahr muthwillig ausgesetzt habe, indem er versäumte, es genau unter-

suchen

suchen zu lassen, ob sie wirklich entseelt sey. — Die Liebe ist ein beredsamer Sachwalter, aber den Richter kann sie höchst selten überzeugen. Das glückliche Ehepaar bemerkte etwas spät, daß es durch seine Rückkehr eine Unbesonnenheit begangen hatte; es fand nicht rathsam, sein Glück dem Würfelspiel der Rechts-Verhandlungen zu vertrauen, und während die Liebenden von allen Seiten bestürmt und bedroht wurden, sich zu trennen, gaben sie scheinbar dem Zureden der Priester und Rechtsgelehrten nach, verließen aber eiligst in aller Stille Frankreich und siedelten sich für immer in der Fremde an, wo Niemand ihr häusliches Glück störte. So war also der seltsame Rechtsstreit plötzlich aufgehoben: der erste Ehemann behielt sein Recht, und der zweite die Frau.

—oooo—

Lebenslauf eines englischen Invaliden.
(Aus dem Englischen des Oliver Goldschmith.)

Keine Bemerkung ist alltäglicher und zugleich wahrer, als die, daß ein Theil der Welt nicht weiß, wie es dem Andern ergeht. Wenn die Großen der Erde von Unfällen betroffen werden, macht man davon so viel Aufhebens, und schildert ihre Lage mit so pathetischen Worten, daß jeder darauf aufmerksam gemacht und gleichsam aufgefordert wird, die erhabenen Dulder zu bewundern: sie genießen also in ihren Leiden des doppelten Trostes der Theilnahme und der Bewunderung.

Um Mißgeschick, welches die Augen der ganzen Welt auf sich zieht, standhaft zu ertragen, gehört nicht viel Heroismus; Leute in solchen Verhältnissen benehmen sich daher mit Würde; aber derjenige, welcher in dunkler Niedrigkeit lebend, ohne Freunde, die ihn trösten, ohne Verwandte, die ihm beistehen könnten, ja ohne alle Aussicht, seine Lage jemals verbessert zu sehen, sein Schicksal mit Gleichmuth und Standhaftigkeit erträgt, ist wahrhaft groß, und verdient als Gegenstand der Nachahmnng und Bewunderung aufgestellt zu werden.

Während die geringsten Beschwerlichkeiten der Großen zu schmerzhaften Unglücksfällen erhoben werden, und die tragische Muse ihre Leiden mit rhetorischem Pomp schildert, wird das Elend der Armen keines Blickes gewürdigt; und doch erdulden die untern Volksklassen oft in einem Tage mehr wirkliche Drangsale, als Personen aus den höheren Ständen in ihrem ganzen Leben.

Es ist fast unbegreiflich, wieviel Beschwerden unsere Matrosen und Soldaten ertragen, ohne sich im Geringsten darüber zu beschweren oder ihre Kameraden zu Zeugen ihrer Standhaftigkeit aufzurufen. Jeder Tag ist für sie ein Tag der Leiden, und doch fügen sie sich geduldig darein.

Mit wahrer Indignation höre ich daher einen Cicero, Ovid oder Rabutin sich über ihr hartes Geschick beklagen, das eigentlich nur darin bestand, einen gewissen Fleck der Erde, mit dem sie thörichter Weise eine Vorstellung von Glückseligkeit verknüpften, nicht mehr bewohnen zu können. Ihre Leiden waren im

Ver-

Vergleich zu den Beschwerden, die so mancher Dürftige ohne Murren erträgt, Vergnügen zu nennen. Sie aßen, tranken, schliefen, hatten Sklaven zu ihrer Bedienung, und waren ihres Lebensunterhalts gewiß, während viele ihrer Mitmenschen, ohne Beistand, von Allem entblößt, ja ohne Obdach für die rauhe Witterung umher irren mußten.

Zu diesen Betrachtungen ward ich neulich durch ein zufälliges Zusammentreffen mit einem armen Teufel, den ich noch als Knaben gekannt, und der jetzt, mit einer Matrosenjacke bekleidet und einem Stelzfuß, an einem Thore Londons mich um Almosen ansprach, veranlaßt. Da ich ihn früher als einen rechtschaffenen Menschen gekannt hatte, so war ich neugierig, zu erfahren, wie er in seine jetzige Lage gekommen.

Nachdem ich ihm daher eine Gabe gespendet, bat ich ihn, mir die Geschichte seines Lebens, und der Unglücksfälle, die ihn betroffen hatten, mitzutheilen. Der Soldat — denn das war er, trotz des Matrosenkittels — kratzte hierauf seinen Kopf, lehnte sich bequemer auf seine Krücke, und erzählte mir folgende Geschichte:

„Was meine Unglücksfälle anbetrifft, mein Herr, so kann ich nicht behaupten, deren mehr als andere Leute erfahren zu haben; denn ausgenommen den Verlust eines Beins, und der Nothwendigkeit, mich vom Betteln zu ernähren, weiß ich, Gott sey Dank! nichts, worüber ich mich zu beklagen Ursache hätte. Da ist Bill Thibbs von unserem Regimente, der hat beide Füße und ein Auge dazu verloren; aber so schlimm ist es mir, Gottlob! noch nicht gegangen.

Ich

Ich bin aus Shropshire gebürtig, eines Tagelöhners Sohn, und ward, als mein Vater in meinem fünften Jahre verstarb, auf Kosten der Gemeine ernährt. Da mein Vater ein umherwanderndes Leben geführt hatte, und man daher nicht recht wußte, an welchem Orte ich zuerst das Licht der Welt erblickt hatte, so schickte man mich von einem Kirchspiel zum andern, und ich befürchtete schon, daß man mich nirgends wollte geboren seyn lassen, als endlich doch die Gemeinde eines Orts mich aufnahm.

Ich hatte einige Lust zu geistigen Beschäftigungen, wenigstens wünschte ich lesen zu lernen; allein kaum war ich vermögend, einen Hammer zu schwingen, so mußte ich schon in einer Fabrik arbeiten, wo ich fünf Jahre hindurch ein sehr erträgliches Leben führte. Ich brauchte nur zehn Stunden zu arbeiten, und erhielt dafür zu essen und zu trinken. Zwar durfte ich niemals das Fabrikgebäude verlassen, aus Besorgniß, wie ich sagen hörte, daß ich nicht vielleicht davon laufen möchte; allein was konnte mir eigentlich auch viel daran liegen? Genoß ich doch im Hause selbst alle Freiheit, und konnte mich auf dem Hofraum nach Gefallen herum tummeln. Von dort aus ward ich zu einem Pächter gethan, bei dem ich früh und spät auf seyn mußte; allein dafür hatte ich voll auf zu essen und zu trinken, so wie ich denn überhaupt mit meinem Dienstverhältniß ganz wohl zufrieden war. Nach einiger Zeit starb aber der Pächter, und nun war ich genöthigt, für mein weiteres Fortkommen selbst zu sorgen. Zu dem Ende ging ich von Stadt zu Stadt, arbeitete, wo ich etwas zu thun bekommen konnte,

und

und hungerte, wenn ich nichts zu verdienen fand. Als ich eines Tages über ein Feld ging, welches einem Friedensrichter zugehörte, ward ich eines Hasens gewahr, der quer über den Weg bei mir vorbeilief, und ich glaube, ein böser Geist gab mir es ein, meinen Rock nach dem Thiere zu werfen. Kurz ich tödtete den Hasen, und war eben im Begriffe, mich mit meiner Beute zu entfernen, als der Friedensrichter mir entgegen kam; er schalt mich einen Wilddieb und Straßenräuber, packte mich beim Kragen und verlangte eine genaue Auskunft über meine Person. Ich fiel ihm zu Füßen, bat Seine Gestrengen um Verzeihung, und erzählte umständlich alles, was ich von mir wußte; allein ob ich gleich ein vollkommen treues Bekenntniß abgelegt hatte, behauptete der Richter dennoch, ich hätte keine genügende Auskunft gegeben: ich ward daher verhaftet, der Armuth schuldig befunden, und nach London in das Gefängniß Newgate gebracht, um von dort aus als Vagabunde weiter transportirt zu werden. Die Leute mögen von dem Aufenthalt in einem Gefängnisse sagen, was sie wollen; was mich betrifft, so befand ich mich in Newgata glücklicher, als irgend in meinem Leben, ich hatte zur Genüge zu essen und zu trinken und nicht das Mindeste zu thun. Doch dies Leben war zu schön, um von langer Dauer seyn zu können. Nach fünf Monaten ward ich aus dem Gefängnisse auf ein nach den Kolonieen segelndes Schiff gebracht. Unsere Ueberfahrt gehörte eben nicht zu den besten. Da wir Gefangene alle zusammen in den Schiffsraum eingesperrt wurden, starben mehr als hundert von uns aus Man-

gel

gel an frischer Luft, und der Ueberrest befand sich ebenfalls, Gott weiß es, in einem sehr kläglichen Zustande. Nachdem wir endlich den Bestimmungsort erreicht hatten, wurden wir den Plantagenbesitzern für Geld überlassen, und namentlich ich auf sieben Jahre. Da ich keine Kenntnisse besaß, mußte ich mit den Negersklaven arbeiten, und ich kann wohl sagen, daß ich meine Pflicht redlich erfüllte. Endlich war meine Dienstzeit abgelaufen; ein Schiff, auf dem ich zur Vergütigung meiner Ueberfahrt arbeiten mußte, brachte mich nach der Heimath zurück, und ich freute mich von Herzen, Alt-England wieder zu sehen, denn ich liebe mein Vateeland. Um nicht aufs neue für einen Vagabonden gehalten zu werden, hütete ich mich, aufs Land zu gehen, und hielt mich in der Nähe der Stadt auf, wo ich mich von kleinen Dienstverrichtungen ernährte."

Der Beschluß folgt.

Der merkwürdige Gestorbene.

Am 18. October 1820 starb der von Lyngbye gebürtige, seit 1808 verabschiedete Probst Ussing, einer der merkwürdigsten Menschen, bekannt in der litterarischen Welt durch seine Werke über die Ewigkeit der Höllenstrafen, die Rechte des Gnadenjahrs und die Kirchenverfassung der sämmtlichen dänischen Staaten, in seinem 78sten Jahre. Zehn feste Männer hätten das

Leben

Leben zusetzen können, über die Leiden, die er fast mit übermenschlicher Stärke trug. Zu Ringstedt war er über drei Jahre suspendirt, bis er durch ein Urtheil des höchsten Gerichts freigesprochen wurde. Dreimal brannte sein Pfarrhof ab, und dreimal war er vom General-Fiskal angeklagt. Ein Jahr saß er im Gefängniß. Zweimal ist er öffentlich infamirt, einmal geächtet, später aber wieder begnadigt worden. Ueber hundert Prozesse hat er in seinem Leben führen müssen, fast alle vor dem höchsten Gerichte. Selbst hat er vor diesem auf einmal acht Sachen plaidirt und beinahe alle gewonnen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die hieselbst wohnenden Interessenten der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt und der Offizier-Wittwen-Casse, werden auf die nachstehende Bekanntmachung hierdurch aufmerksam gemacht.

Bekanntmachung.

In Verfolg und mit Bezug auf die Publicanda Einer Hochlöblichen General-Direction der Königl. Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin vom 16ten Januar und 27ten July 1819, findet sich der Unterzeichnete als Agent dieser Anstalt zu der Bekanntmachung veranlaßt, daß er für Auswärtige und Einheimische, sowohl bei der General- als Officier-Wittwen-Casse Aufträge jeglicher Art zur besten, möglichst schleunigen und billigen Besorgung übernimmt; sie mögen betreffen: verlangte Auskunft über Erfordernisse und regelmäßige Leistungen zur Aufnahme bei der Anstalt, oder Besorgung der Receptions-Angelegenheit selbst, oder Erhöhung einer bereits versicherten Pension, oder Einzahlung der Beiträge und Wechselzinsen, oder Einlösung von Wechseln durch Einzahlung creditirter Antrittsgelder, oder Erhebung und Absendung von Antrittsgeldern und Wittwen-Pensionen rc.

Indem der Unterzeichnete versichert, daß bei Ausrichtung der ihm zukommenden Aufträge sein Bestreben besonders darauf gerichtet seyn wird, das Intresse seiner geehrten Mandanten in jeder Hinsicht möglichst wahrzunehmen, ersucht er Dieselben zugleich, ihm die Aufträge sowohl als die erforderlichen Documente und Gelder u. s. w. directe gefälligst zu-

kommen

kommen zu lassen. Auch ist er erbötig, Denjenigen, welchen die in den Eingangs erwähnten beiden Bekanntmachungen enthaltenen Bestimmungen noch nicht hinlänglich bekannt seyn möchten, selbige auf Verlangen zur beliebigen nähern Kenntnißnahme zu übersenden. Berlin, den 22. März 1822.

Reichert,
Kön. General-Landschafts-Agent, und Agent der Kön Pr. Allgem. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt und General- und Officier-Wittwen-Casse.

Brieg, den 24. April 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in termino den 9. May Vormittags um 10 Uhr im Raths-Sessions-Zimmer die Radikal-Reparatur der Pampitzer Straße an den Mindestfordernden in Entreprise ausgethan werden soll. Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unsrer Registratur nachgesehen werden, und der Zuschlag erfolgt an den Mindestfordernden nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung, bis wohin der minus licitans an sein Gebot gebunden bleibt. Wir fordern daher alle diejenigen, welche die Entreprise eingehen wollen, hiermit auf, sich zu dem anberaumten Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Brieg, den 24. April 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die allgemeine unentgeldliche Impfung der Schutzblattern findet von jetzt an, während der Sommermonate jeden Donnerstag Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Herrn Stadtarztes Faber statt.

Ferner

Ferner werden ebenfalls unentgeldlich impfen:
Der Königl. Stadt-Physikus Herr Hofrath Doctor Hellmer, jeden Dienstag und Donnerstag Vormittags um 10 Uhr;
Der Herr Doctor Fuchs, welcher die Zeit noch näher bestimmen wird; und
Der Herr Doctor Schulz jeden Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr,
in ihren respectiven dem Publikum bekannten Wohnungen.

Die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit der Schutzpokken-Impfung für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Kinder, läßt uns hoffen, daß Eltern und Pflegeeltern mit Freuden und ohne Aufschub ihrer Verpflichtung nachkommen werden. Sollte es jedoch dennoch Eltern geben, welche aus Vorurtheil, Eigensinn oder Nachläßigkeit durch Unterlassung der Impfung ihr Gewissen gerechten Vorwürfen Preis geben, so werden die Namen der Renitenten nicht nur der Königl. Hochlöbl. Regierung angezeigt werden, sondern es wird beim Ausbruch der natürlichen Pocken auf Kosten dieser Pflichtvergessenen die gesetzliche Sperre der Vorschrift gemäß verfügt werden.

Uebrigens ist uns von jedem etwa vorkommenden Ausbruche der natürlichen Pocken, ohne allen Verzug, bei Vermeidung von 5 Rthl. Strafe, schleunigst Anzeige zu machen.

Brieg, den 23ten April 1822.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Auktions Anzeige.

In Termino den 6ten May 1822 Nachmittags zwei Uhr sollen die Nachlaßsachen des hieselbst verstorbenen alttestamentarischen Glaubensgenossen Moses Bielitzer aus Krakau, welche in Kleidungsstücken und einem Gebett Bette bestehen, an den Meistbietenden

gegen

gegen gleich baare Bezahlung in Cour. öffentlich in dem auf der Burggasse belegenen Auctionszimmer verauctionirt werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht und wozu Kauflustige eingeladen werden. Brieg, den 24. April 1822.

Die Auctions-Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Eingetretene Umstände legen mir die Nothwendigkeit auf, das gegenwärtig inne habende Quartier in dem Hause des Herrn Kaufmann Kliche aufzugeben. Liebhaber zu dieser sehr freundlichen Wohnung, welche geneigt seyn sollten in meinen Contract zu treten, fordere ich daher auf, sich bey mir, oder den Besitzer des Hauses gefälligst zu melden, um die nähern Bedingungen einzusehen, und bemerke ich nur noch, daß gedachte Wohnung schon zu Johanni d. J. bezogen werden kann.

Rödiger, Capitain.

Anzeige.

Da meine Frau von mir weg ist; so bitte ich Jedermann, ihr auf meinen Namen nichts zu borgen. Zugleich ersuche ich diejenigen, die ihr etwas schuldig sind, nichts an sie zu zahlen, sondern mir es gütigst einzuhändigen.

J. Pitsch, Züchnermeister.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 4ten Classe 45 Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comtoir gefallen. Als: 100 Rthr. auf No. 9580. — 80 Rthr. auf No. 7208. 9546. — 70 Rthr. auf No. 9577. 24015. — 60 Rthr. auf No. 3241. 7242. 70. 24047. 33982. 58733. — 50 Rthr. auf No. 16623. 24014. 48. 73. — 40 Rthr. auf No. 9508. 54. 86. 16642. 58517. 58796. 61132. 62250. — 30 Rthr. auf No. 3230. 50. 7212. 30. 59. 69. 9512. 95. 99. 16615. 30. 47. 24005. 17. 46. 51.

53. 33908. 58701. 5. 20. 34. 62235 und 67615. Die Erneuerung der 5ten Classe 45 Lotterie nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weiterem Anrechts ohnfehlbar bis zum 18. Mai a. c. geschehen sein; sonsten ein jeder der Herren Interessenten es sich selbst zuzuschreiben haben wird, wenn sein Loos verfallen bleibt, und er alsdann auf die so mannigfaltigen Gewinne 5ter Classe, gar keinen Anspruch machen kann.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer

Böhm.

Conzert-Anzeige.

Einem hoch zu verehrenden Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß kommenden Donnerstag das erste Sommer-Concert in meinem Garten gehalten, und daß damit den Sommer hindurch alle Donnerstage fortgefahren werden wird. Bitte um geneigten Zuspruch.

Bode, Coffetier.

Zu vermiethen.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist die erste Etage nebst Pferde-Stall zu vermiethen, und zu Johanni, oder erforderlichen Falls auch bald zu beziehen. Das Nähere hierüber ist bey Unterzeichnetem auf der Schloß-Arrende zu erfahren.

Lazarus Schlesinger.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung von einer Stube nebst Alkove, einem verschlagenen Hausflur, und was sonst zu einer bequemen Wohnung gehört, ist zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen bei dem Schneider-Meister Windschur.

Langen-Gasse No. $325\frac{1}{2}$.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist eine Stube nebst Alkove, desgleichen ein Gewölbe auf gleicher Erde vorn heraus zu vermiethen und kommende Johanni zu beziehen.

Zu verpachten.

Das Dominium Kreisewitz, Briegschen Kreises, beabsichtiget, sein an der von Brieg nach Neiße führenden Straße neuerbautes Brau- und Brandtwein-Urbar von Michaelis dieses Jahres ab in Erbpacht auszuthun. Die nähern Bedingungen sind zu jeder Zeit bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Zu verkaufen.

Es ist ein brauchbares gut zugerittenes Reit-Pferd zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey.

Verloren.

Auf dem Wege von Michelwitz nach Brieg, sind am letzten Sonntage die zwei unteren Theile einer Flöte verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine der Sache angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.